

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Einsetzung eines Opferschutzbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz

1. Der Landtag stellt fest:

Opfer von Anschlägen, Katastrophen sowie schweren Straf- und Gewalttaten sind häufig auf Unterstützung angewiesen. In der Vergangenheit gab es immer wieder Fälle, in denen die Behandlung von Straftätern im Mittelpunkt stand, die Opfer aber in Vergessenheit gerieten. Für die betroffenen Opfer und deren Familien sind schwere Straftaten häufig traumatisierend und ein schwerwiegender Einschnitt in ihrem Leben. Deshalb sind sie besonders auf Unterstützung und Zuspruch angewiesen.

Sie benötigen Informationen über ihre Rechte und Ansprüche, über ihre Pflichten als Zeugin oder Zeuge sowie über Ansprechpartner und Hilfsangebote. Hierfür gibt es bereits jetzt eine Vielzahl von Hilfestellungen insbesondere vom Weißen Ring, der eine äußerst verdienstvolle und umsichtige Arbeit leistet.

Dennoch fehlt es den Betroffenen häufig an der konkreten Kenntnis über die Möglichkeiten und Angebote. Zudem haben Opfer – zum Teil massive – körperliche oder seelische Schäden erlitten und sehen sich in dieser ohnehin schon belastenden Situation vielfach überfordert, sich einen schnellen Überblick über die ihnen zustehende Unterstützung und Hilfe zu verschaffen. Mitunter fühlen sie sich auch zwischen den verschiedenen für Opferschutzfragen zuständigen Institutionen verloren.

2. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf, einen Opferschutzbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz einzusetzen. Er sollte bei Bedarf auf Fachbeamte des Justizministeriums zurückgreifen können. Um eine einfache Erreichbarkeit zu gewährleisten, sollte die Landesregierung eine telefonische Hotline und eine Internetseite einrichten.

3. Der Landtag spricht sich dafür aus, dass der Opferschutzbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz:

- eine Lotsenfunktion zu den in Rheinland-Pfalz arbeitenden unterschiedlichen Opferhilfen übernimmt;
- der erste Ansprechpartner für Opfer von Anschlägen, Katastrophen sowie schweren Straf- und Gewalttaten ist;
- Opfern grundlegende verfahrensunabhängige rechtliche Fragen beantwortet;
- die örtliche und überörtliche Netzwerkarbeit fördert und Aktivitäten im Bereich der Prävention und Kommunikation im Bereich des Opferschutzes koordiniert;
- Opfern den Zugang zu Unterstützung und Informationen erleichtert und den Opferschutz betreffende Spezialkenntnisse bündelt, sowie
- sich für die Weiterentwicklung und Verbesserung des Opferschutzes in Rheinland-Pfalz einsetzt und Opfer nach großen Schadensereignissen begleitet,
- im Rahmen des Opferschutzberichts über seine Arbeit und aktuelle Entwicklungen Rechenschaft ablegt.

Für die Fraktion:
Martin Brandl